

Beilage IX : die Rekrutenprüfungen

Autor(en): **Heusser, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **56 (1889)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rekrutenprüfungen.

Referat von *Joh. Jak. Heusser*, Sekundarlehrer in Rüti.

Hochgeehrte Versammlung!

Noch selten hat eine Institution eine so häufige und aber auch so widersprechende Beurteilung erfahren, wie dies bei den Rekrutenprüfungen und ihren Resultaten der Fall ist.

Alljährlich, nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, erheben sich zahlreiche Stimmen, welche die aus denselben abgeleiteten Rangstufen als unantastbar hinstellen; andere, die bemüht sind, die Wertlosigkeit des ganzen Verfahrens und der daraus gezogenen Schlüsse darzutun.

Nunmehr hat diese Einrichtung 14 Jahre bestanden, und da darf man es wohl wagen, an Hand des statistischen Materials Schlüsse zu abstrahiren, die auf eine grössere Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, eben weil sie aus den Ergebnissen einer Reihe von Jahren gezogen worden sind. Um die Arbeit nicht zu weitschichtig werden zu lassen, habe ich mich darauf beschränkt, die einzelnen Kantone als Ganze zu betrachten und, vom Kanton Zürich abgesehen, nicht auf die Verhältnisse der einzelnen Bezirke einzutreten.

Die Rekrutenprüfungen sind ein Ausfluss des Art. 27 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Alinea 2 dieses Artikels bestimmt, dass die Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben, dass dieser Unterricht ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen solle, und dass derselbe obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sei. Alinea 3 fordert, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und

Gewissensfreiheit besucht werden können. Alinea 4 endlich räumt dem Bunde das Recht ein, gegen Kantone, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, die nötigen Verfügungen zu treffen. Es sind hauptsächlich drei Gründe gewesen, die diesen Artikel geschaffen haben. Der erste Grund ist ein eminent patriotischer. Erstes Gebot der Selbsterhaltung der Republik, und vor allem aus der demokratischen Republik ist es, dass sie von ihren Bürgern, in deren Hände ja die wichtigsten Entscheide gelegt sind, ein gewisses Minimum allgemeiner und speziell bürgerlicher Bildung verlangen muss. Wenn monarchische Staaten ähnliches tun, so ist es um so einleuchtender, dass die Republik in dieser Beziehung nicht hinten nach hinken, sondern frisch voran marschieren soll. Der bürgerliche Unterricht im reifern Jugendalter ist es nun, der unbedingt obligatorisch erklärt werden sollte. Artikel 27 spricht freilich nur vom Primarunterricht und konnte, als Kompromiss der verschiedenen politischen Parteien, dem Bunde zunächst keine grössern Kompetenzen einräumen. Aber Aufgabe einer zukünftigen Revision der Bundesverfassung wird es sein, dass der obligatorische bürgerliche Unterricht einmal zur Wahrheit werde. Die speziellen Gründe dieser Forderung werden im weiteren Verlauf meiner Auseinandersetzungen ausgeführt werden.

Ein zweiter Grund, der dem Art. 27 zum Siege verhalf, ist mehr staatspolitischer Natur. In einzelnen Kantonen wurde für die Volksschule recht Vieles und Gutes getan, in andern dagegen tat man nur so viel, als man glaubte anstandshalber tun zu müssen. Bei der grossen Verschiedenartigkeit des Schulwesens in den Kantonen lief man aber Gefahr, dass mit der Zeit auf dem Gebiete der Volksbildung zwischen den Bundesgliedern eine Kluft entstehen müsste, die einem ruhig fortschreitenden Staatsleben durchaus hinderlich wäre. Gewiss Grund genug, durch einheitliche Schulgesetzesbestimmungen eine solche Gefahr zu verhüten.

Der dritte Grund endlich ist kirchenpolitischer Natur. Die Schule musste, wenn sie, dem modernen Geite angemessen,

sich frei entwickeln sollte und wenn Angehörige verschiedener Glaubensbekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit dieselbe besuchen sollten, aus den Banden der Kirche befreit werden.

Alle diese Aufgaben wären nun durch ein allgemeinschweizerisches Schulgesetz am einfachsten und sichersten zu lösen gewesen, allein der erste Schritt dazu, die Schaffung eines schweizerischen Erziehungssekretärs, wurde teils durch Unkenntnis, teils durch blinde Leidenschaft, entfacht durch jene finsternen Mächte, die an der Forterhaltung eines unaufgeklärten Volkes ihr grösstes Interesse haben, verunmöglicht.

Wollte nun der Bund Klarheit über den tatsächlichen Stand der Volksschule der Kantone erhalten, so blieb ihm auch weiter kein anderes Mittel als die durch Artikel 14 der Militärorganisation vom 13. Oktober 1874 vorgesehene Rekrutenprüfung. Ich glaube nun, meiner Aufgabe am ehesten nachzukommen, wenn ich versuche folgende Fragen zu beantworten.

- I. Gestatten die Resultate der Rekrutenprüfungen ein verlässliches Urteil darüber, ob die Forderung des Art. 27. der Bundesverfassung, den obligatorischen Primarunterricht betreffend, von den Kantonen erfüllt wird?

Mit der Formulirung dieser Frage ist gesagt, dass ich die Resultate der Rekrutenprüfungen nicht als Gradmesser der Kultur im allgemeinen ansehe; dieselben geben uns das Mittel nicht in die Hand, zu sagen, dieser oder jener Bezirk oder Kanton ist nun in einem höhern oder tiefern Grade befähigt, an der Lösung der Kulturaufgaben teilzunehmen, sondern sie sagen uns nur, in wie weit ein Kanton im Verhältnis zu den andern seinen Verpflichtungen bezüglich des obligatorischen Primarunterrichtes nachkommt.

Dabei tun wir gut, als Basis, auf die wir die Leistungen der übrigen Kantone beziehen, die Prüfungsergebnisse der fortgeschrittensten Kantone anzunehmen. Die Betrachtung des statistischen Materials lehrt uns nun nicht die speziellen Fehler

und Mängel der Schulorganisationen und Lehrpläne kennen, ja nicht einmal die Schulstufe, die an den vielfach sehr unerfreulichen Resultaten die meiste Schuld trägt, lässt sich mit Bestimmtheit herausfinden. Für die Beantwortung solcher Fragen ist das statistische Material, das bis jetzt gesammelt worden ist, nicht genügend; es würde es erst dann eher sein, wenn die Ergebnistabellen in der Art angelegt würden, dass für jeden Bezirk speziell die Besucher der obligatorischen Primarschulen, der Sekundar- (Real- etc.) Schulen und der höhern Lehranstalten ganz genau auseinandergehalten würden. Wie also jetzt ein Bezirk in den Tabellen nur mit einer Linie bedacht ist, wäre er in Zukunft in drei entsprechenden Linien zu notiren. Würde die Statistik in dieser Weise während mehrerer Jahre durchgeführt, so wäre man im Stande, über die Leistungen der einzelnen Schulstufen und die Zweckmässigkeit ihrer Organisation ein Urteil abzugeben. So aber, wie das Material jetzt vorliegt, ist es meiner Auffassung nach nicht möglich, andere als nur allgemeine und nur relative Schlüsse zu ziehen.

Zur eigentlich statistischen Betrachtung übergehend, ersuche ich Sie, sich an das zu erinnern, was mein Vorredner in vorzüglicher Weise über die Verlässlichkeit des Materials und die Bedeutung der Noten gesagt hat. Durch eingehendes Studium habe ich den Eindruck gewonnen, dass durch Verbesserungen des Regulativs und durch die regelmässigen Zusammenkünfte der Experten die Prüfungsarbeit der Art vereinheitlicht worden ist, dass seit 1880 durchaus zuverlässige Resultate zu Stande gekommen sind. Dass es so ist, ist ein wesentliches Verdienst unseres leider zu früh verstorbenen Erziehungsrat *Heinrich Nüf.* Gedenken wir deshalb seiner auch heute in wärmster Anerkennung der hohen Verdienste, die er sich um diese Sache erworben hat.

Warum ich das statistische Material erst vom Jahre 1880 ab verarbeitet habe, darf ich nunmehr als bekannt voraussetzen. Zur Beantwortung der gestellten Frage erachtete ich es als nötig, folgende Zusammenstellungen und graphische Dar-

stellungen zu machen: 1. der Rangordnungen der Kantone, 2. der durchschnittlichen Notensummen derselben, 3. der Prozente der Rekruten mit der durchschnittlichen Note $3\frac{1}{2}$ —5, 4. der Prozente der Rekruten mit den Noten 4 oder 5 in der Vaterlandskunde und 5. der obligatorischen Schulzeit nach den Berechnungen von *Grob* und *Hunziker*. Die vier ersten Darstellungen umfassen immer die Jahre 1880—1887. Das Zahlenmaterial der beiden ersten Übersichten ist nebenstehendes.

Wenn wir die graphische Darstellung der Rangordnungen der letzten acht Jahre betrachten, so fallen uns die scheinbar wunderlichen Sprünge auf, welche einzelne Kantone aufweisen. Vergleichen wir aber damit die durchschnittlichen Notensummen der Kantone, die sich in dem betrachteten Zeitraum zwischen 6,9 (Baselstadt) und 13,9 (Wallis) als den äussersten Grenzen bewegen, so begreifen wir jene Sprünge im allgemeinen; die Rangnummern bewegen sich im Zahlenraum von 1 bis 25, die durchschnittlichen Notensummen dagegen zwischen zirka 7 und 14. Bezüglich der Rangordnungen habe ich zu bemerken, dass manchmal $\frac{1}{1000}$ den Ausschlag gab, ob ein Kanton eine Rangstufe höher oder tiefer zu stehen kommt. Eine eingehende Betrachtung lehrt ferner, dass die Rangabstufungen im allgemeinen immer zirka fünffach überhöht sind gegenüber der durchschnittlichen Notensumme; d. h. wenn diese letztere um eins steigt, so bedeutet das im allgemeinen ein Zurückgehen von fünf Rangstufen. Dass die durchschnittlichen Notensummen von einem Jahr zum andern ausnahmsweise tatsächlich bis auf einen Punkt variieren, scheint mir nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit zu sein. So betrachtet, müssen jene Sprünge das Unwahrscheinliche, das ihnen auf den ersten Blick anhaftet, verlieren. Einige Beispiele mögen das illustrieren. Die obern Zahlen bedeuten die durchschnittliche Notensumme, die untern die Rangstufen in den Jahren 1880—1887.

$$\text{Obwalden: } \left\{ \begin{array}{cccccccc} 9,7 & 10,4 & 9,1 & 9,3 & 9,8 & 10,5 & 10,4 & 10,1 \\ \hline 10 & 14 & 6 & 6 & 9 & 16 & 17 & 19 \end{array} \right.$$

Wir haben hier überdies die eigentümliche Erscheinung, dass die Rangstufe in den drei letzten Jahren beständig un-

S0	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	Kantone.	S0	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	Mittlere Notensumme
2	4	3	4	4	7	5	5	Zürich	7,8	8,8	8,5	8,2	8,5	9,2	8,8	8,7	8,6
17	18	20	17	17	17	19	20	. Bern .	10,9	11,0	11,4	11,0	10,8	10,5	10,5	10,4	10,8
18	19	21	21	21	21	20	21	. Luzern	11,4	11,7	11,4	11,5	11,7	11,5	11,0	10,5	11,3
24	24	24	25	25	25	23	23	. Uri .	13,4	12,9	13,2	13,1	13,1	12,2	11,6	11,5	12,6
19	21	18	19	19	20	21	22	. Schwyz	11,4	12,1	11,2	10,1	11,3	11,2	11,1	10,1	11,2
10	14	6	6	9	16	17	19	. Obwalden	9,7	10,4	9,1	9,3	9,8	10,5	10,4	10,1	9,9
22	23	16	20	18	19	16	12	. Nidwalden	12,3	12,7	11,1	11,2	11,0	10,8	10,3	9,5	11,1
6	13	7	10	12	6	7	11	. Glarus.	8,9	10,4	10,0	10,1	10,3	9,0	9,3	9,1	9,6
13	12	10	9	7	15	13	9	. Zug .	10,0	10,2	10,3	10,0	9,5	10,5	10,0	9,0	9,9
21	20	23	24	22	18	18	16	. Freiburg	12,0	11,9	12,8	12,8	12,1	10,8	10,4	9,9	11,6
15	10	8	12	6	9	8	8	. Solothurn	10,3	10,0	10,1	10,4	9,5	9,6	9,4	8,9	9,8
1	1	1	2	1	1	1	1	. Baselstadt	7,3	7,6	8,0	7,4	7,3	7,1	7,0	6,9	7,4
16	16	19	18	14	13	9	15	. Baselland	10,3	10,5	11,3	11,0	10,4	10,0	9,7	9,8	10,4
5	2	2	5	5	4	2	3	. Schaffhausen	8,0	8,9	8,2	8,6	8,6	8,8	8,3	8,0	8,4
14	17	14	11	8	10	12	10	. Auserrhoden	10,1	10,8	10,5	10,3	9,6	9,8	9,9	9,0	10,0
25	25	22	22	24	23	25	24	. Innerrhoden.	13,7	13,7	12,7	12,6	12,8	11,8	12,8	11,8	12,7
9	15	13	15	16	14	14	14	. St. Gallen	9,7	10,4	10,5	10,6	10,7	10,0	10,1	9,7	10,2
7	11	9	13	15	11	15	18	. Graubünden.	9,3	10,0	10,3	10,4	10,4	9,9	10,2	10,1	10,1
8	6	15	14	11	12	10	13	. Aargau	9,7	9,7	10,5	10,5	10,0	10,0	9,7	9,5	9,9
4	3	4	3	2	3	4	4	. Thurgau	8,0	8,7	8,6	8,1	7,8	8,3	8,6	8,6	8,3
20	7	17	16	20	24	22	17	. Tessin.	12,0	9,8	11,2	10,6	11,4	12,0	11,6	9,9	11,0
11	8	12	8	13	8	11	6	. Waadt.	9,6	9,8	10,4	9,7	10,3	9,5	9,7	8,7	9,7
23	22	25	23	23	22	24	25	. Wallis .	12,4	12,3	13,9	12,6	12,4	12,8	12,2	12,1	12,6
2	9	11	7	10	5	6	7	. Neuenburg	9,8	9,9	10,4	9,6	9,8	9,0	9,2	8,8	9,6
3	2	5	1	3	2	3	2	. Genf .	7,9	7,7	8,9	7,1	7,8	7,8	8,5	7,6	7,9

günstiger wird, trotzdem die durchschnittliche Notensumme langsam zurückgeht, was davon herrührt, dass andere Kantone ihre Resultate rascher verbessern, als das bei diesem Kanton der Fall ist.

$$\text{Aargau: } \left\{ \begin{array}{cccccccc} 9,7 & 9,7 & 10,5 & 10,5 & 10,0 & 10,0 & 9,7 & 9,5 \\ \hline 8 & 6 & 15 & 14 & 11 & 12 & 10 & 13 \end{array} \right.$$

Eine Verschlimmerung der durchschnittlichen Notensumme um 0,8 rief hier ein Sinken vom 6. auf den 15. Rang hervor. Dieser grosse Sprung rührt hauptsächlich davon her, dass in dem betreffenden Jahr bei drei Kantonen die durchschnittlichen Notensummen erst in den Hundertsteln sich unterscheiden.

$$\text{Tessin: } \left\{ \begin{array}{cccccccc} 12,0 & 9,8 & 11,2 & 10,6 & 11,4 & 12 & 11,5 & 9,9 \\ \hline 20 & 7 & 17 & 16 & 20 & 24 & 22 & 17 \end{array} \right.$$

Wir haben also hier einen Sprung vom 20. auf den 7. Rang bei einer Differenz der durchschnittlichen Notensumme von 2,2. Das ist nun allerdings ein Unterschied in der durchschnittlichen Notensumme von einem Jahr auf das andere, der wol nur von dem betreffenden pädagogischen Experten erklärt werden kann. Zur Beruhigung sei gesagt, dass sonst nirgends so grosse Differenzen vorkommen.

$$\text{Waadt: } \left\{ \begin{array}{cccccccc} 9,6 & 9,8 & 10,4 & 9,7 & 10,3 & 9,5 & 9,7 & 8,7 \\ \hline 11 & 8 & 12 & 8 & 13 & 8 & 11 & 6 \end{array} \right.$$

Bei diesem Kanton fällt hauptsächlich das Schwanken der Rangnummern auf. Vergleichen wir damit die durchschnittlichen Notensummen, so vermögen wir nichts Abnormes darin zu erblicken.

Wollten wir als Kriterium dafür, ob die Kantone für genügenden Primarunterricht sorgen, das Mittel aus den durchschnittlichen Notensummen der letzten acht Jahre nehmen, die wir der Einfachheit wegen mittlere Notensumme heissen wollen, so wäre das Ergebnis in so weit ein günstiges, als nur drei Kantone die mittlere Notensumme 12, die doch wol nach allgemeinem Brauch „genügend“ bedeuten soll, überschreiten. Es sind dies die Kantone Uri mit der mittleren Notensumme 12,6; Innerrhoden mit 12,7 und Wallis mit 12,6. Zwischen den mittlern Notensummen 4 und 8 liegen nur die Kantone

Baselstadt mit 7,4 und Genf mit 7,9. Alle übrigen bewegen sich zwischen 8 und 12. Teilen wir auch diese noch in Gruppen ab, so hätten wir Folgendes:

- 8—9: Zürich (8,6), Schaffhausen (8,4) und Thurgau (8,4).
- 9—10: Obwalden (9,9), Glarus (9,6), Zug (9,9), Solothurn (9,8), Aargau (9,9), Waadt (9,7) und Neuenburg (9,6).
- 10—11: Bern (10,8), Baselland (10,4), Ausserrhoden (10,0), St. Gallen (10,2) und Graubünden (10,1).
- 11—12: Luzern (11,3), Schwyz (11,2), Nidwalden (11,1), Freiburg (11,6) und Tessin (11,0).

Diese Art der Darstellung wäre in der Tat geeignet, sich mit einem Gefühl der Zufriedenheit über die Sache hinwegzusetzen und zu erklären: Nun gut, Mutter Helvetia, von deinen 25 Kindern weisen 22 ja ganz ordentliche Leistungen auf. Dass nun drei nicht so sind, wie sie sein sollten, das kommt in andern Familien auch vor, das lässt sich wol nicht ändern!

Aber das freundliche, zufriedenstellende Bild wird sich gleich ändern, wenn wir die Sache von einer andern Seite aus betrachten. Fragen wir den Prozentverhältnissen derjenigen nach, welche in den letzten acht Jahren die durchschnittliche Note $3\frac{1}{2}$ —5, in der Vaterlandskunde die Note 4 oder 5 und im Mittel aus den letzten acht Jahren im Lesen, im Aufsatz, im Rechnen und in der Vaterlandskunde die Noten 4 oder 5 erhalten haben, so bekommen wir umstehende Übersichten (siehe Seite 200).

Es würde zu weit führen, wollte ich auf die Verhältnisse aller Kantone eintreten. Ich empfehle die Tabellen, wenn sie in Ihren Händen sein werden, Ihrem gefälligen Studium. Ihre Mühe wird durch manche interessante Beobachtung belohnt werden. Für heute begnüge ich mich damit, auf einige typische Beispiele hinzuweisen, wie z. B. Baselstadt, Zürich, Nidwalden und Uri.

80	81	82	83	84	85	86	87	Mittel aus 80—87	Kantone.	80	81	82	83	84	85	86	87	Mitt elaus 80—87	
6	7	7	6	7	8	10	7	7	. .	19	26	25	20	21	22	22	24	22	Zürich . .
19	20	25	21	18	16	17	14	19	. .	50	48	48	47	46	42	43	37	45	Bern . .
26	30	26	27	29	19	26	17	25	. .	52	55	45	48	50	50	33	31	46	Luzern . .
44	35	40	39	40	20	28	27	34	. .	71	80	75	60	61	56	46	51	63	.Uri. . .
31	42	24	24	28	20	24	19	26	. .	55	58	52	43	42	41	40	36	46	Schwyz . .
10	16	9	10	12	10	14	8	11	. .	27	32	19	22	28	29	20	25	25	Obwalden . .
24	34	18	23	21	8	14	9	19	. .	57	55	49	41	39	28	21	11	38	Nidwalden . .
7	16	12	14	17	10	9	9	12	. .	29	41	33	42	45	27	26	20	33	Glarus . .
17	18	17	13	11	9	14	6	13	. .	32	27	38	31	29	32	31	24	31	Zug . . .
29	30	38	35	26	17	18	12	25	. .	50	57	66	49	40	41	34	27	46	Freiburg . .
18	14	15	15	10	8	12	7	12	. .	40	35	35	37	38	27	25	24	33	Solothurn . .
5	6	4	3	2	2	2	1	3	. .	18	16	24	18	16	12	11	13	16	Baselstadt . .
14	15	18	21	11	8	12	8	14	. .	25	34	50	42	42	25	27	25	34	Baselland . .
4	7	5	6	4	4	7	5	5	. .	24	32	21	23	29	22	16	23	24	Schaffhausen . .
12	20	17	15	9	13	11	6	13	. .	34	48	48	45	37	32	32	20	37	Ausserrhoden . .
46	40	39	34	37	31	26	21	34	. .	69	71	63	62	63	57	66	55	63	Innerrhoden . .
11	17	17	17	16	14	13	8	14	. .	32	42	46	56	43	41	37	30	41	St. Gallen . .
13	15	16	19	18	16	14	15	16	. .	39	42	38	41	42	35	36	34	38	Graubünden . .
13	11	15	15	11	10	11	9	12	. .	35	26	39	37	32	28	27	22	31	Aargau . . .
4	7	6	4	3	5	5	4	5	. .	17	22	25	22	16	20	19	23	21	Thurgau . .
31	14	22	22	25	29	25	19	23	. .	68	50	59	64	68	52	48	48	57	Tessin . . .
15	13	16	12	15	11	10	6	12	. .	30	21	34	26	36	29	27	15	27	Waadt . . .
33	36	47	35	31	30	27	29	33	. .	51	53	62	52	39	34	36	32	45	Wallis . . .
14	15	20	13	12	7	8	6	12	. .	42	36	45	39	40	36	33	29	38	Neuenburg . .
9	7	7	5	5	6	4	5	6	. .	17	14	32	13	13	14	15	12	16	Genf . . .

Mittelwerte in Prozenten aus den Jahren 1880—1887.

Note 4 oder 5.

Kanton.	Lesen.	Aufsatz.	Rechnen.	Vaterlandskunde.
Zürich	4	12	10	22
Bern	13	26	21	45
Luzern	19	33	27	46
Uri	28	40	35	63
Schwyz	20	32	30	46
Obwalden	10	24	12	25
Nidwalden	18	33	20	38
Glarus	7	21	13	33
Zug	10	19	18	31
Freiburg	21	32	30	46
Solothurn	10	20	13	33
Baselstadt	3	6	5	16
Baselland	9	24	16	34
Schaffhausen	3	10	7	24
Ausserrhoden	7	20	12	37
Innerrhoden	27	47	33	63
St. Gallen	9	21	17	41
Graubünden	8	23	16	38
Aargau	8	18	15	31
Thurgau	3	8	7	21
Tessin	14	30	23	57
Waadt	10	19	16	27
Wallis	30	43	37	45
Neuenburg	9	15	14	38
Genf	4	11	8	16
Schweiz	12	23	18,2	36,5

Die mittleren Zahlen für die ganze Schweiz sind folgende: Von 100 Rekruten haben 12% im Lesen, 23% im Aufsatz, 18,4% im Rechnen und 36,5% in der Vaterlandskunde die Note 4 oder 5 erhalten. Mit andern Worten: Von den 189 404 Mann, die in den Jahren 1880 bis 1887 ausgehoben worden

sind, befinden sich zirka 23 000 Mann, die nur ganz mangelhafte Fertigkeit im Lesen haben oder gar nicht lesen können, zirka 43 000 Mann, die im Schreiben fast wertlose Leistungen aufweisen oder gar nicht schreiben können, zirka 35 000 Mann, die nur innerhalb des Zahlenraums bis 1000 addiren und subtrahiren können oder das Zifferrechnen gar nicht kennen und nicht im Stande sind, zweistellige Zahlen zu addiren; und endlich zirka 69 000 Mann, die aus der Landeskunde nur einige der elementarsten Fragen beantworten können oder gänzliche Unkenntnis dieses Gebietes an den Tag legen.

Meine Herren! das sind Zahlen, die ein tiefes Gefühl der Beschämung in uns erregen müssen; Zahlen, die mit der grössten Deutlichkeit sagen, dass der obligatorische Primarunterricht mancherorts und in mancher Beziehung durchaus ungenügende Resultate aufweist; Zahlen, die die hochernste Mahnung in sich schliessen, dass der Bund die Hand nicht vom Pfluge nehmen kann, sondern mehr als je die Rekrutenprüfungen benutzen soll, um die Schäden noch klarer aufzudecken. Das statistische Material, das uns vorliegt, erlaubt uns nicht, genau zu sagen, wo es am einzelnen Ort fehlt; konstatirt ist nur, dass etwas nicht in Ordnung ist. Werden die statistischen Tabellen so ausgeführt, wie ich angedeutet habe, so werden künftige Bearbeiter mehr ins Detail einzudringen vermögen und manchen Schaden blolegen, der jetzt noch nicht mit aller Sicherheit blogelegt werden kann.

Hoffentlich erleben wir es noch, dass die Mehrheit des Schweizervolkes zur Einsicht kommt, dass durch ein schweizerisches Schulgesetz die Volksschule nur gewinnen kann.

Man hat den Rangordnungen nach der durchschnittlichen Notensumme, wie sie seit einer Reihe von Jahren jeweilen publizirt worden sind, vorgeworfen, dass sie ungerecht, weil unrichtig, seien, da bei verschiedenen Kantonen faktische Missstände durch Noten der wohlpräparirten Rekruten verdeckt werden. Man hat, mit ebensoviel Recht, hervorgehoben, dass die um eine oder mehrere Stufen günstigere oder ungünstigere Rangstellung oft nur von $\frac{1}{1000}$ der durchschnittlichen Noten-

summe abhängig sei. Dann hat man angefangen, Rangordnungen nach Prozenten der Rekruten mit den besten und den schlechtesten Noten aufzustellen.

Es ist nun interessant zu sehen, *dass die Rangstellungen der Kantone nach den Mittelwerten der Prozente der Rekruten mit den Noten 4 oder 5 in Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde ungefähr übereinstimmen.* Eine Verschiebung um eine oder auch zwei Stufen hat in meinen Augen nicht viel zu bedeuten, da dieselbe ja von irgend einem weniger wichtigen Umstand, wie Auf- und Abrundung bei der Berechnung des Mittels, Einreihung nach der geschichtlichen Reihenfolge bei gleichen Mittelwerten etc. abhängen kann.

Ebenso interessant ist der Umstand, dass mit diesen Rangordnungen die Rangordnung nach der mittleren Notensumme aus den Jahren 1880—87, und diejenige nach den durchschnittlichen Notensummen irgend eines Jahres annähernd übereinstimmt. Und endlich weise ich noch darauf hin, dass bei der Mehrzahl der Kantone mit diesen Rangordnungen sich diejenige nach der obligatorischen Schulzeit nach den Berechnungen von Grob und Hunziker annähernd deckt. Bei einigen Kantonen treffen wir dagegen dann auf bedeutende Abweichungen. Für uns Zürcher ist es z. B. nicht unerfreulich zu sehen, dass unser Kanton nach der obligatorischen Schulzeit den 10. ev. 13. Rang einnimmt, während er nach der mittleren Notensumme im 5. steht. Anders ist es bei Freiburg. Der mittleren Notensumme zufolge steht dieser Kanton auf Stufe 22, nach der gesetzlichen Schulzeit dagegen auf Stufe 6 ev. 5. Ein sprechender Beweis dafür, dass Gesetz und Ausführung desselben sich nicht decken.

Ich übergebe auch folgende Zusammenstellung der Öffentlichkeit, mit der Bitte, dieselbe gelegentlich zu durchgehen; sie enthält manch überraschende Einzelheit, die zu erörtern mir leider die Zeit fehlt. Soviel geht aus derselben mit aller Deutlichkeit hervor, *dass nur ein zuverlässiges statistisches Material eine solche Übereinstimmung der Rangordnungen nach verschiedenen Gesichtspunkten ergeben kann, Ebenso*

klar ist aus derselben ersichtlich, dass die so häufig angefochtene Reihenfolge nach der jährlichen durchschnittlichen Notensumme den Kantonen doch die im allgemeinen richtige gegenseitige Stellung anweist.

Fasse ich alle die besprochenen Momente zusammen, so komme ich zu folgendem Schlusssatz:

Zusammenstellung

Kanton	nach den mittl. Notensummen aus 1880—87	nach den durchschnittl. Notensummen des J. 1888	nach $\frac{0}{100}$ mit d. Durchschn.- note $3\frac{1}{2}$ —5 Mittel a. 1880—87	nach $\frac{0}{100}$ mit d. Note 4 oder 5 im Lesen. Mittel a. 1880—87
Zürich	5	5	5	4
Bern	17	16	17	17
Luzern	21	19	20	20
Uri	23***	24	24	24
Schwyz	20	21	22	21
Obwalden	10**	17	6	16
Nidwalden	19	13	18	19
Glarus	6*	8	7	6
Zug	11**	12	12	13
Freiburg	22	20	21	22
Solothurn	9	6	8	14
Baselstadt	1	1	1	1
Baselland	16	9	14	12
Schaffhausen	3	2	2	3
Ausserrhoden	13	14	13	7
Innerrhoden	25	23	25	23
St. Gallen	15	11	15	11
Graubünden	14	18	16	9
Aargau	12**	15	9	8
Thurgau	4	3	3	2
Tessin	18	22	19	18
Waadt	8	10	10	15
Wallis	24***	25	23	25
Neuenburg	7*	7	11	10
Genf	2	4	4	5

Anmerkung: Die mit * ** *** bezeichneten Kantone zeigen gleiche mittlere Werte.

Die Resultate der Rekrutenprüfungen ermöglichen ein im allgemeinen zutreffendes Urteil darüber, ob die Kantone die Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung, den genügenden Primarunterricht betreffend, erfüllen oder nicht.

Durch dieselben ist festgestellt worden, dass in nahezu allen Kantonen ein zu grosser Prozentsatz junger Leute ins

der Rangordnungen.

nach 0/0 mit der Note 4 oder 5 im Aufsatz. Mittel a. 1880—87	nach 0/0 mit der Note 4 oder 5 im Rechnen. Mittel a. 1880—87	nach 0/0 mit der Note 4 oder 5 in der Vaterlandskunde. Mittel a. 1880—87	nach d. oblig. Schulzeit (nach <i>Grob</i>).	nach d. oblig. Schulzeit (n. <i>Hunziker</i>).
5	5	4	10	13
17	18	19	7	11
22	20	21	17	21
23	24	24	25	23
19	22	22	14	14
16	6	6	19	18
21	17	15	21	20
12	9	11	8	6
8	16	9	18	16
20	21	20	6	5
10	8	11	13	15
1	1	1	2	3
15	13	12	11	10
3	2	5	9	9
11	7	13	16	19
25	23	25	24	25
13	15	17	12	12
14	14	16	22	22
7	11	8	15	2
2	3	3	3	8
18	19	23	20	17
9	12	7	4	1
24	25	18	23	24
6	10	14	5	7
4	4	2	1	4

militärpflichtige Alter tritt, der den Minimalanforderungen eines genügenden Primarunterrichts nicht entspricht.

Das statistische Material würde an Brauchbarkeit in hohem Grade gewinnen:

1. wenn bei den Bezirken die Schüler der Primarschule, der Sekundar- (Real- etc.) Schule und der höhern Lehranstalten in allen Rubriken getrennt aufgeführt würden;

2. wenn die in den letzten Jahren weggelassenen durchschnittlichen Notensummen und Verhältniszahlen über alle Noten wieder eingeführt würden;

3. wenn wichtige Änderungen in der Publikationsweise erst nach Perioden von fünf event. zehn Jahren vorgenommen würden.

II. Haben die Rekrutenprüfungen einen fördernden Einfluss auf die Leistungen der Schulen ausgeübt?

Wir dürfen es den Rekrutenprüfungen als ihr höchstes Verdienst anrechnen, dass sie uns über das Mangelhafte und Unbefriedigende der Leistungen der dienstpflchtigen Jungmannschaft aufgeklärt haben. Der gute Wille, die vielorts verblüffend schlimmen Resultate einzuschränken, stellte sich auch bald ein. So stossen wir in nicht weniger als 13 Kantonen auf gesetzgeberische Akte, die alle seit 1875 erlassen worden sind und die sich speziell mit der Vorbereitung der Rekruten auf die Prüfungen hin befassen. Es sind dies folgende: Luzern (81 und 82), Uri (86), Schwyz (81 und 85), Obwalden (75), Nidwalden (79 und 81), Zug (82), Freiburg (77, 79 und 81), Baselland (82), Ausserrhoden (78), Innerrhoden (75), Tessin (79 und 85), Wallis (79 und 81), Neuenburg (81).

Charakteristisch ist, wie im Kanton Wallis die Rekruten präparirt werden sollen. Dort haben die Gemeindebehörden die erforderlichen Verfügungen zu treffen, dass jeder in ihrer Gemeinde wohnsässige oder sich aufhaltende Rekrut jedes Jahr, bevor er sich zur Prüfung stellt, wenigstens acht Mal bei

einem patentirten Lehrer oder sonst jemandem, der dazu befähigt ist, einem Wiederholungsunterricht beiwohnt. Dispensirt wird nur, wer sich über den Besuch höherer Schulen ausweist.

Rechtzeitig vor der pädagogischen Prüfung werden die jungen Leute von den Schulinspektoren geprüft. Wer zu leicht befunden wird, hat nicht nur diesen achttägigen Unterricht, sondern auch eine wöchentliche Sonntagsschule bis zur Rekrutirung oder entsprechenden Wochenunterricht zu besuchen. Während der achttägigen Unterrichtszeit darf die tägliche Stundenzahl nicht unter 2 sinken. Die zum Besuch dieses Unterrichts verpflichteten Rekruten können von den Gemeindebehörden polizeilich dazu angehalten werden. Gemeindebehörden, welche den diesbezüglichen Vorschriften nicht oder nachlässig nachkommen, verfallen in eine Busse von 5—50 Fr. Die Unterrichtsgegenstände sind natürlich die Fächer der eidgenössischen Rekrutenprüfung. Ähnliche Bestimmungen weisen auch die andern Kantone auf, die solche Spezialkurse eingeführt haben.

In den Kantonen Glarus (80), Baselstadt (80), Schaffhausen (79), Thurgau (75) und Waadt (79) wurden umfassende Schulgesetzrevisionen vorgenommen, ohne dass sie also den Stempel an der Stirne getragen hätten, speziell nur für die Rekrutenprüfungen geschaffen zu sein. Aber auch in den Kantonen, in denen nicht durch Gesetzeserlasse Fortschritte angebahnt worden sind, regte es sich. Man suchte durch das Mittel der freiwilligen Fortbildungsschulen mehr Einfluss auf das höhere Jugendalter zu gewinnen. Kurz, überall entspann sich eine rege Tätigkeit. Können uns auch vom pädagogischen Standpunkte aus diese manchenorts eingeführten Schnellbleichkurse nicht imponiren, so ist es doch eine vollendete Tatsache, dass sich die Resultate der Rekrutenprüfungen, wenn auch langsam, doch stetig bessern.

Dass auch die Resultate pro 1888 eine Besserung zeigen gegenüber dem Mittel der unbefriedigenden Leistungen in den Jahren 1880—87 zeigt folgende Übersicht:

Prozente mit der Note 4 und 5 in

Lesen.

Aufsatz.

Rechnen.

Vaterlandskunde.

	Lesen.				Aufsatz.				Rechnen.				Vaterlandskunde.			
	1880-87	1888	Verbesserung	Verschlechterung	1880-87	1888	Verbesserung	Verschlechterung	1880-87	1888	Verbesserung	Verschlechterung	1880-87	1888	Verbesserung	Verschlechterung
Zürich	4	3	1		12	11	1		10	10	0		22	19	3	
Bern	13	7	6		26	17	9		21	15	6		45	31	14	
Luzern	19	14	5		33	20	13		27	23	4		45	29	16	
Uri	28	20	8		39	33	6		34	23	11		62	43	19	
Schwyz	20	10	10		32	20	12		30	23	7		46	32	14	
Obwalden	10	11	—	1	24	21	3		11	18	—	7	25	16	9	
Nidwalden	18	7	11		33	10	23		20	8	12		38	10	28	
Glarus	7	5	2		21	9	13		13	9	4		33	20	13	
Zug	10	6	4		19	13	6		18	17	1		30	21	9	
Freiburg	21	10	11		32	23	9		30	22	8		45	33	12	
Solothurn	10	3	7		20	9	11		13	9	4		33	21	12	
Baselstadt	3	—	3		6	3	3		5	2	3		16	8	8	
Baselland	9	2	7		23	10	13		16	11	5		34	16	8	
Schaffhausen	3	2	1		9	7	2		7	6	1		24	14	10	
Ausserrhoden	7	6	1		20	14	6		12	10	2		37	17	20	
Innerrhoden	27	16	11		47	31	16		33	27	6		63	51	12	
St. Gallen	9	4	5		20	11	9		17	10	7		41	25	16	
Graubünden	8	9	—	1	23	21	2		16	15	1		38	38	0	
Aargau	8	7	1		18	16	2		15	14	1		31	23	8	
Thurgau	3	1	2		8	3	5		7	3	4		20	12	8	
Tessin	14	16	—	2	30	20	10		23	29	—	6	57	50	7	
Waadt	10	9	1		19	16	13		16	13	3		27	14	13	
Wallis	30	34	—	4	43	39	4		37	29	8		45	33	12	
Neuenburg	9	6	3		15	10	5		14	12	2		37	26	11	
Genf	4	4	0		11	9	2		8	9	—	1	16	16	0	
Schweiz	12	8	4		23	16	7		18	14	4		36	25	11	

Wir gehen wol nicht fehl, wenn wir die erfreuliche Tatsache, dass die Prüfungsergebnisse sich stetig bessern, als Wirkung der Rekrutenprüfungen auffassen. Nun ist freilich der Rückgang der ungenügenden Noten in einzelnen Kantonen, wie z. B. Uri, Nidwalden, Freiburg, Baselland, Innerrhoden,

so gross, dass er Misstrauen erwecken könnte. So viel ist jedenfalls als sicher anzunehmen, dass die meisten der Herübergebrachten nicht weiter als zur Note 3 gebracht worden sind, und dies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit bleibendem Erfolg für ihr Können und Wissen. Ich betone ganz besonders,

dass in den mitgeteilten Übersichten sich die Kantone mit besondern Vorbereitungskursen oder besser gesagt Drillschulen, durch ihre sprungweisen Bewegungen in den Resultaten ganz deutlich erkennen lassen (ich verweise hauptsächlich auf Nidwalden, Obwalden, Innerrhoden etc. als typische Beispiele) gegenüber denjenigen Kantonen, die keine so grossen Schwankungen aufweisen, aber auch diese besondern Einrichtungen nicht haben. So, wie die Verhältnisse in der gegenwärtigen Stunde liegen, halten wir unsere Forderung aufrecht, dass der Bund mit mehr Nachdruck den Missständen Abhülfe schaffen sollte, als es bis jetzt geschehen ist. Befinden sich doch unter den 23 037 ausgehobenen Rekruten des Jahres 1888 nicht weniger als 2371, deren durchschnittliche Noten zwischen $3\frac{1}{2}$ und 5 variiren, also in der Mehrzahl der Fächer durchaus Ungenügendes leisten. Da gerade die weitest zurückgebliebenen Kantone zu obligatorischen Rekrutenkursen gegriffen haben, so drängt sich mir unwillkürlich die Frage auf, ob der Bund nicht eine obligatorische Zivilschule glücklich unter Dach brächte?

Die am Anfang dieses Abschnittes gestellte Frage beantworte ich nun folgendermassen:

Die Rekrutenprüfungen haben eine recht wolthuende Bewegung in das Schulleben der Kantone hineingebracht und dadurch auch eine sichtliche Besserung der Resultate herbeigeführt. Der Prozentsatz der ungenügenden Prüfungsergebnisse ist aber auch jetzt noch derart, dass eine Wiederaufnahme der Schulfrage durch den Bund durchaus geboten erscheint.

III. Entsprechen die Resultate der Rekrutenprüfungen des Kantons Zürich in allen Beziehungen den Forderungen eines genügenden Primarunterrichts?

Zu unserer Beruhigung dürfen wir uns sagen, dass die Resultate unseres Kantons nicht so schlimm sind, wie das mit Vorliebe von gewisser Seite der Schule zum Vorwurf gemacht wird. Sie dürfen sich neben denen der fortgeschrittensten

Kantone wol sehen lassen. Tatsache ist freilich, dass der Kanton Zürich nicht mehr die Stellung einnimmt, die ihm die öffentliche Meinung allenthalben einst zuwies. Er ist im Verlauf der Zeit auf den fünften Rang unter seinen Brüdern verwiesen worden. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass andere Kantone organisatorische Fortschritte gemacht haben, während wir stehen geblieben sind.

Es ist nun eine ernste Pflicht für uns, genaue Nachschau zu halten, wie es mit den Leuten mit ungenügenden Leistungen bei uns stehe. Diese Arbeit wird uns nachstehende Übersicht erleichtern. Bezüglich derselben habe ich zu bemerken, dass in derselben die mittleren Prozente aus den Jahren 1880—84 enthalten sind. Ich habe mich auf die genannten fünf Jahre beschränken müssen, weil in dem statistischen Material vom Jahr 1885 an die Prozentzahlen für die Bezirke fehlen und ich keine Zeit mehr fand, dieselben weiter zu berechnen.

Es wäre nun am Platze, auch dieses statistische Material nach verschiedenen Gesichtspunkten zu kombiniren. An interessanten Details würde es nicht fehlen. Doch ich fürchte, die Zeit schon allzusehr in Anspruch genommen zu haben und ich will mich daher mit einigen Streiflichtern begnügen.

In hohem Grade bemerkenswert sind die grossen Unterschiede im Prozentverhältnis der mit der Note 1 Bedachten. So zeigen am meisten Inhaber mit dieser Note im Lesen die Bezirke Zürich 66⁰/₀, Winterthur 58⁰/₀, Meilen 56⁰/₀, am wenigsten die Bezirke Hinweil, Bülach und Dielsdorf mit je 39⁰/₀. Im Aufsatz stehen wieder oben an Zürich mit 55⁰/₀, Winterthur mit 44⁰/₀, Meilen mit 43⁰/₀; den Schluss bilden Pfäffikon mit 26⁰/₀, Bülach mit 25⁰/₀ und Hinweil mit 24⁰/₀. Ähnlich ist es im Rechnen. Die höchsten Ziffern weisen wieder Zürich mit 54⁰/₀, Meilen mit 46⁰/₀ und Winterthur mit 44⁰/₀; die niedrigsten Pfäffikon mit 29⁰/₀, Hinweil mit 28⁰/₀ und Affoltern mit 26⁰/₀. In der Vaterlandskunde kommen in erster Linie wieder Zürich mit 41⁰/₀, Meilen mit 35⁰/₀ und Winterthur mit 31⁰/₀; den Schluss bilden Pfäffikon, Hinweil und Bülach mit je 14⁰/₀ und Affoltern mit 11⁰/₀. Sehr bemerkens-

Mittel aus den Jahren 1880—84.

Von 100 Rekruten hatten in Note		Afoltern	Andelfingen	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Zürich
Lesen	I.	41,3	46,4	38,9	38,9	39,4	42,6	56,6	43,1	45,9	57,7	66,0
	II.	34,9	34,4	40,6	39,8	37,5	32,4	28,6	37,9	33,5	27,3	23,6
	III.	16,7	14,9	17,5	16,0	17,8	18,7	11,7	15,5	16,5	12,5	7,7
	IV.	5,8	3,6	2,3	3,8	4,4	5,8	2,7	2,6	3,9	2,1	2,1
	V.	1,2	0,7	0,7	1,5	0,9	0,4	0,4	0,9	0,5	0,3	0,5

Aufsatz	I.	27,4	29,8	25,2	27,4	24,0	30,7	43,1	26,4	34,0	44,2	54,7
	II.	27,4	30,6	31,9	28,7	33,0	28,3	26,1	33,1	32,2	26,3	22,5
	III.	28,0	23,9	28,6	28,1	26,5	26,4	21,9	27,6	23,5	19,4	15,8
	IV.	13,0	12,4	11,4	11,3	13,5	10,7	7,9	10,0	9,7	7,9	5,7
	V.	4,6	3,3	2,9	4,5	3,0	3,9	1,0	2,9	0,7	2,2	1,3

Rechnen	I.	25,9	33,3	33,1	30,0	27,6	33,9	46,0	29,0	34,0	44,3	53,8
	II.	31,0	30,4	33,8	34,8	36,3	31,1	26,0	39,1	32,2	29,8	23,5
	III.	24,1	21,5	23,8	24,2	24,6	23,9	19,7	22,0	23,5	18,1	16,6
	IV.	16,4	11,9	8,5	9,1	10,1	10,4	7,4	8,4	9,7	6,3	5,8
	V.	2,6	2,9	0,7	1,9	1,3	0,7	0,9	1,5	0,7	1,5	0,5

Vaterlands- kunde	I.	11,2	21,6	13,9	14,6	13,8	18,5	35,3	14,0	17,6	30,9	40,6
	II.	23,3	20,3	25,2	18,6	23,9	22,0	19,2	27,4	22,4	21,3	20,5
	III.	37,1	32,7	37,3	37,4	32,6	32,9	27,1	33,1	33,8	27,8	24,5
	IV.	25,0	18,6	20,3	22,4	23,3	20,7	16,2	21,4	22,4	15,8	12,2
	V.	3,4	7,2	3,4	6,9	6,4	6,3	2,9	4,1	3,8	4,1	2,1

wert ist der Umstand, dass in der Vaterlandskunde die Note 3 in allen Bezirken mit Ausnahme von Zürich, Meilen und Winterthur das grösste Treffnis aufweist.

Von grösster Wichtigkeit sind für uns natürlich wieder die Prozente der mit der Note 4 oder 5 Bedachten. In der folgenden Zusammenstellung unterbreite ich Ihnen die durchschnittlichen Prozentzahlen aus den Jahren 1880—84 und diejenigen des Jahres 1888.

Aus dieser nun folgenden Zusammenstellung geht hervor, dass im Mittel die Zahl der im Lesen Ungenügendes Leistenden zwischen 3 % in den Bezirken Bülach, Meilen, Pfäffikon, Winterthur, Zürich bis 7 % im Bezirk Affoltern variirt. Vergleichen wir mit diesen Zahlen die Resultate von 1888, so zeigt sich bei sechs Bezirken ein Rückgang der unbefriedigenden Resultate, bei dreien ein Steigen derselben, nämlich bei Andelfingen von 4 auf 6 %, bei Bülach von 3 auf 4 % und bei Dielsdorf von 5 auf 7 %.

Im Aufsatz ist die Zahl derer mit ungenügenden Leistungen schon ganz bedeutend grösser. Die geringste durchschnittliche Zahl weist Zürich auf mit 7 %, die grösste Affoltern mit 18 %.

Vergleichen wir die durchschnittlichen Prozentsätze mit mit denen des Jahres 1888, so ergibt sich eine Verbesserung bei sieben Bezirken, eine Verschlimmerung bei dreien, nämlich bei Meilen von 5 %, bei Winterthur von 2 % und bei Zürich von 1 %.

Im Rechnen ist es wiederum Zürich mit der geringsten Zahl nicht genügender Rekruten, nämlich 6 %, die grösste Ziffer weist wieder Affoltern auf mit 19 %. Gegenüber den Mittelwerten aus den Jahren 1880—84 ergeben sich Verbesserungen in vier Bezirken, Verschlimmerungen in sieben Bezirken. Es steigt nämlich der Prozentsatz der nur Ungenügendes Leistenden bei Bülach von 9 auf 14 %, bei Dielsdorf von 11 auf 17 %, bei Hinweil und Horgen von 11 auf 12 %, bei Meilen von 8 auf 11 %, bei Winterthur von 8 auf 10 % und bei Zürich von 6 auf 7 %.

Am bemühendsten sind die Ergebnisse der Prüfung in

Prozente mit der Note 4 oder 5 in

Lesen.

Aufsatz.

Rechnen.

Vaterlandskunde.

	Lesen.				Aufsatz.				Rechnen.				Vaterlandskunde.			
	1880-84	1888	Verbesserung	Verschlimmerung	1880-84	1888	Verbesserung	Verschlimmerung	1880-84	1888	Verbesserung	Verschlimmerung	1880-84	1888	Verbesserung	Verschlimmerung
Affoltern	7	5	2	—	18	15	3	—	19	14	5	—	28	31	—	3
Andelfingen	4	6	—	2	16	11	5	—	15	11	4	—	26	23	3	—
Bülach	3	4	—	1	14	13	1	—	9	14	—	5	24	24	—	—
Dielsdorf	5	7	—	2	16	16	—	—	11	17	—	6	29	32	—	3
Hinweil	5	4	1	—	16	12	4	—	11	12	—	1	30	19	11	—
Horgen	6	2	4	—	15	11	4	—	11	12	—	1	27	23	4	—
Meilen	3	1	2	—	9	14	—	5	8	11	—	3	19	20	—	1
Pfäffikon	3	3	—	—	13	11	2	—	10	8	2	—	25	19	6	—
Uster	4	2	2	—	10	7	3	—	10	7	3	—	26	22	4	—
Winterthur	3	3	—	—	10	12	—	2	8	10	—	2	20	14	6	—
Zürich	3	2	1	—	7	8	—	1	6	7	—	1	14	13	1	—
Kanton	4	3	1	—	12	11	1	—	9	10	—	1	22	19	3	—

der Vaterlandskunde. Da steigt der Prozentsatz der durchaus unbefriedigenden Leistungen von 14% im Bezirk Zürich auf 30 im Bezirk Hinweil. Vorstehende Tabelle zeigt nun, dass die Resultate von 1888 in sieben Bezirken besser geworden sind; so fiel der Prozentsatz in Andelfingen von 26 auf 23, in Hinweil von 30 auf 19, in Horgen von 27 auf 23, in Pfäffikon von 25 auf 19, in Uster von 26 auf 22, in Winterthur von 20 auf 14 und in Zürich von 14 auf 13. In Affoltern stieg dagegen der Prozentsatz von 28 auf 31, in Dielsdorf von 29 auf 32, in Meilen von 19 auf 20%.

Ziehen wir aus den obigen Angaben das Facit für den ganzen Kanton, so lautet es für die in Frage stehende Periode: Im Kanton Zürich weisen ganz ungenügende Leistungen auf, im Lesen je der fünfundzwanzigste, im Aufsatz je der achte, im Rechnen je der elfte und in der Vaterlandskunde je der fünfte Mann.

Gegenüber diesen Mittelwerten stellen sich die Prozentsätze des Jahres 1888 in Lesen, Aufsatz und Vaterlandskunde etwas besser, im Rechnen ist das Verhältnis etwas ungünstiger geworden.

Drücken wir uns über diese Verhältnisse etwas plastischer aus: Im Jahr 1888 wurden im Kanton Zürich im Ganzen 2369 Rekruten ausgehoben. Hievon konnten mangelhaft oder gar nicht lesen: 78 Mann; nur höchst mangelhaft sich schriftlich ausdrücken oder gar nicht schreiben: 267 Mann; im Zahlenraum nur bis auf 1000 addiren und subtrahiren, gar nicht zifferrechnen und nicht zweistellige Zahlen im Kopfe addiren konnten: 246 Mann; in der Vaterlandskunde konnten die elementarsten Fragen nicht beantworten oder wussten gar nichts: 456 Mann.

Meine Herren! Wir mögen diese Zahlen drehen und wenden, wie wir wollen, so sind sie doch zu gross, um als

quantités négligeables betrachtet zu werden. Es ist wol wahr, sie dürfen sich sehen lassen neben den entsprechenden Zahlen der übrigen fortgeschrittensten Kantone. Aber sie sagen uns immerhin, hier wie dort, *dass bei unsern gegenwärtigen Schulinrichtungen, namentlich in Aufsatz und Rechnen und ganz besonders in der Vaterlandskunde, ein zu grosser Prozentsatz stellungspflichtiger junger Leute nicht über das Minimum der durch den Bund geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügten.*

Freilich nicht erst seit heute wissen wir das. Wenn wir erst heute besser und zuverlässiger als früher durch Zahlen es nachzuweisen im Stande sind, so hatte man in den Kreisen, die es mit dem Volke und der Schule wol meinen, schon viel früher das Gefühl, ja die Überzeugung, dass speziell in unserem kantonalen Schulwesen ein Schritt vorwärts getan werden müsse. Allein alle die diesfälligen Bestrebungen in den Jahren 1872, 74, 78—82, 84, 87 und 88 verliefen resultatlos, sei es, dass die vorbereitenden Arbeiten vor ihrem Abschluss zum Stillstand kamen, sei es, dass die bezüglichlichen Vorlagen in der Volksabstimmung unterlagen. Ich bedaure tief, dass es so ist, und beklage es sehr, dass der Wagen unserer Schulgesetzreform so verfahren ist. Eine Erscheinung unserer jüngsten Schulgeschichte dürfte ausserhalb der Grenzen unseres Kantons kaum begriffen worden sein, nämlich die leidenschaftliche Art und Weise, mit der je und je die obligatorische Fortbildungsschule bekämpft worden ist, und das zu einer Zeit, in der in einer ganzen Reihe von Kantonen die obligatorische Schulpflicht auf das höhere Jugendalter ausgedehnt worden ist.

Aber auch die von den vorberatenden Behörden aufs Sorgfältigste vorbereitete Schulgesetznovelle fand am 9. Dezember 1888 vor dem Souverän keine Gnade. Sie unterlag, freilich gegen eine nur kleine Mehrheit. Ich glaube, dass das Volk seinen Entscheid korrigiren würde, wenn ihm nochmals Gelegenheit geboten würde, sich darüber auszusprechen. Da dies nun voraussichtlich nicht geschieht, so bleiben bei uns die Dinge im allgemeinen, wie sie waren.

Der Umstand aber, dass Verschiedenes an unserem Schulorganismus krankt, dass infolgedessen die Resultate der Rekrutenprüfungen eher eine Tendenz zum Sinken anzeigen, im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen, die alljährlich kleine Fortschritte aufweisen, schliesst die mehr als zwingende Begründung in sich, die folgende Frage zu diskutieren:

IV. Welche Verbesserungen lassen sich innerhalb des Rahmens des noch in Kraft stehenden Schulgesetzes an unserem Schulwesen vornehmen?

Nicht im Fernsten masse ich mir an, die gestellte Frage auch nur annähernd umfassend beantworten zu können; ich werde mich begnügen, einige Fragen in Diskussion zu ziehen, über welche in Lehrerkreisen auch schon geredet worden ist, Fragen, von denen ich die Überzeugung habe, dass die Synode zunächst allein der richtige Ort ist, an dem sie zur Sprache gebracht werden können.

Es sind hauptsächlich drei Dinge, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte: das Promotionswesen, Änderung des Lehrplanes der Sekundarschule und Erstellung der Lehrmittel.

Klagen darüber, dass häufig Schüler von Klasse zu Klasse fortschreiten, die den Minimalanforderungen nicht genügen, sind leider nur zu häufig. Man sollte nun glauben, dass ein Übelstand abgestellt werde, wenn er zu Tage tritt. Warum geschieht das mit dem in Frage stehenden nun nicht? Die Antwort liegt in dem betreffenden Paragraphen des Schulgesetzes selber. § 80 lautet: „Am Ende des Schulkurses wird auf den Vorschlag des Lehrers von der Gemeindsschulpflege die Beförderung aus der Elementar- in die Realschule und von dieser in die Ergänzungsschule beraten und entschieden. Dieselbe ist befugt, einen Schüler für das folgende Schuljahr auf der bisherigen Stufe zurückzubehalten. Die Beförderung innerhalb jener Schulabteilungen ist Sache des Lehrers unter Vorbehalt der Genehmigung der Schulpflege.“

So der Paragraph. Faktisch ist es allein der Lehrer, der die Verantwortung für eine ausgesprochene Nichtpromotion zu tragen hat, und tatsächlich entladen sich auch alle Ausbrüche elterlichen Unwillens über ihm, wenn eine ausgesprochene Nichtpromotion nicht einen Idioten oder einen Schüler, der dem Idiotismus doch sehr nahe steht, betrifft. Aus dem angeführten Grunde wird in sehr vielen Fällen promovirt, in denen eine Promotion durchaus unstatthaft ist. So werden denn die Schüler schon von der ersten Elementarklasse an von Klasse zu Klasse als hemmender Ballast fortgeschleppt und gelangen schliesslich in die Ergänzungs- und Sekundarschule, obwol sie in ihren Leistungen manchmal noch nicht die Stufe eines ordentlichen Schülers der III. Elementarklasse erreicht haben. Dass dem so ist, das werden Sie, meine Herren Kollegen von der Volksschule, mir zugeben müssen. Und ebenso werden Sie mit mir einig gehen, wenn ich sage, dass ein Schüler, der die Elemente der drei ersten Schuljahre sich nicht angeeignet hat, dieselben in den obern Klassen, namentlich stark bevölkerter Schulen, höchst selten mehr erwirbt. Es sind und bleiben das Schüler, denen es in ihrem Wissen und Können an der Hauptsache, dem Fundamente, gebricht. Nun kann man mir entgegenhalten: So mangelhaft vorgebildete Schüler braucht die Sekundarschule ja gar nicht aufzunehmen. Das ist wahr; sie hat das gesetzliche Recht, sie zurückzuweisen; aber sie nimmt sie häufig doch auf und zwar aus dem gleichen Grunde, aus dem dieselben Leutchen in der Primarschule von Klasse zu Klasse befördert worden sind. Die Aufnahme in die Sekundarschule hängt ja auch ausschliesslich nur wieder vom Lehrer ab. Abweisungen in Gemeinden mit vollständiger Unentgeltlichkeit der Sekundarschule würden die berührten Unannehmlichkeiten nur verschärfen.

Ich bin der vollsten Überzeugung, dass die bis jetzt geübte Art der Promotion einer der Hauptmängel unserer Schulorganisation ist. Dass es in dieser Beziehung ohne eine wesentliche Änderung nicht besser kommt, dafür sorgen, namentlich in kleinern Gemeinwesen, die periodischen Wiederwahlen der

Lehrer. Unter dem berührten organisatorischen Mangel leiden wir nicht nur in unserer Schultätigkeit schwer, sondern wir haben auch die Verantwortung für alle aus demselben fließenden Konsequenzen zu tragen. Ich halte nun dafür, dass diesem allgemein herrschenden Übelstand dadurch Abhilfe geschafft werden kann, *dass die im Schulgesetz vorausgesehene Promotion am Schluss der Elementar- und Realschule je durch eine individuelle Promotionsprüfung ersetzt wird.* Diese Art der Prüfung kann aus dem angeführten Gesetzesparagraphen gewiss ebenso gut, ja viel besser, abgeleitet werden, als die Rekrutenprüfungen aus den bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung und der Militärorganisation. Bei der vorgeschlagenen persönlichen Promotionsprüfung soll nun nicht der Lehrer allein den Ausschlag geben, wie es bis jetzt geschehen ist, sondern die Prüfung soll Sache einer Kommission sein, bestehend aus dem betreffenden Mitglied der Bezirksschulpflege als Präsidenten, zwei Mitgliedern der betreffenden Primarschulpflege, einem vom Erziehungsrate zu bezeichnenden Lehrer einer Nachbargemeinde und dem Lehrer der betreffenden Schulabteilung. Die Prüfung selbst soll nicht pedantisch oder vexatorisch sein; durch dieselbe soll bloß konstatiert werden, ob beim einzelnen Schüler in den Hauptfächern das Minimum der Leistungen der betreffenden Schulstufe vorhanden ist oder nicht. Diejenigen Schüler, die diesen Minimalforderungen nicht genügen, haben weiter in der betreffenden Abteilung zu verbleiben und sind da, wo es sich machen lässt (in grösseren Gemeinden ist das leicht) zu besondern Klassen zusammenzuziehen und speziell zu unterrichten. Den Prüfungen selbst soll ein vom h. Erziehungsrat zu entwerfendes Reglement zu Grunde gelegt werden und wären dieselben in ihrer innern Einrichtung den Rekrutenprüfungen analog zu gestalten. Ebenso wäre durch den h. Erziehungsrat ein einheitliches Prüfungsprogramm zu entwerfen, das bei den Prüfungen befolgt werden müsste. Die Resultate wären nach einheitlichen Formularen sorgfältig zu protokolliren. Die Examen bisherigen Stiles dürften wegfallen. In der Zeit, welche dieselben in Anspruch nehmen, könnten

die Promotionsprüfungen beendigt werden. Nach Schluss derselben könnte ein einfacher Schlussakt mit Gesang, Turnen, Spiel, Ausstellung der Zeichnungen, der schriftlichen Jahresarbeiten und der Handarbeiten, Schüler und Eltern vereinigen.

Dies in kurzen Zügen meine Vorschläge für die Elementar- und Realschule. Für die Schüler der Ergänzungs- und Sekundarschule schlage ich ganz ähnlich organisirte Abgangsprüfungen vor. Diese sind ebenso notwendig als gut, da sie den Schüler zu einer zweckbewussten Arbeit anleiten und so die Schule zu einer guten Vorschule für das praktische Leben gestalten. Die sorgfältig zusammengetragenen Resultate dieser Prüfungen werden mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen der Psychologie und Pädagogik in gewisser Beziehung höchst schätzenswerte Materialien bieten.

Ich bin vollständig überzeugt, dass die Leistungen der Schulen durch Einführung solcher Promotionsprüfungen gleichmässiger würden und dass der Sekundarschule ihr besonderer Charakter gewahrt würde. Dadurch, dass festgesetzt würde: wer die Promotionsprüfung der Realschule mit Erfolg bestanden hat, hat ohne Weiteres das Recht in die Sekundarschule einzutreten, — ist ihr der Charakter als Volksschule im ganzen Umfange gewahrt; dabei werden ihr aber Elemente ferngehalten, die nicht hineingehören, weil sie nicht die nötige Vorbildung haben. Nur wenn durch eine ähnliche Einrichtung die Schülerschaft gesichtet wird, wird die Sekundarschule ihre vollgültige Stellung als Vorbereitungsanstalt für höhere Schulen beibehalten können, woran wir auf dem Lande unbedingt festhalten müssen. Dann wird auch das Obligatorium nicht zu fürchten sein und wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien von Gegnern derselben, mit Rücksicht auf ungenügend vorbereitete Elemente, nicht als eine teilweise Verschwendung bezeichnet werden können.

Haben diese Prüfungen einige Jahre bestanden, sind ihre Resultate sorgfältig ermittelt und in einer statistisch brauchbaren Art zusammengestellt worden, so werden wir ein Material vor uns haben, das uns dann wol sagen kann, woran unsere

Schule krankt. Wir kennen dann die Leistungen der einzelnen Schulstufen und natürlich auch die Mittel, mit denen sie erreicht worden. Eine Vergleichung beider wird uns durchaus brauchbare und zuverlässige Schlussfolgerungen ermöglichen. Wenn der Arzt die Krankheit des Patienten erkennen will, so muss er ihn sorgfältig untersuchen; es genügt eben nicht, wenn er ihn aus einiger Entfernung ansieht und dann seine Vermutungen anstellt, wo es ihm wol gebrechen möchte. Dieser letztern Art der Behandlung dieser Frage gleicht die Tätigkeit derer, die eben auch aus einiger Entfernung, ja manchmal aus sehr grosser, die Gebrechen der Schule herausfinden wollen. Aus diesem Grunde verwerfe ich auch, heute von den Lehrplänen und Lehrmitteln der Primarschule zu sprechen. Wenn ich dennoch vom Lehrplan der Sekundarschule zu Ihnen rede, so hat das seinen besondern Grund.

Die Tatsache allein, dass im Durchschnitt kaum 30 % der Schüler, die in die Sekundarschule eintreten, auch noch die dritte Klasse besuchen, genügt, die Notwendigkeit der Revision des Lehrplanes zu motiviren. Bekanntlich sieht dieser Lehrplan drei vollständige Jahreskurse voraus. In den Real-fächern ist Zusammenzug aller drei Klassen in ungeteilten Schulen gestattet. So kommt es, dass Sekundarschüler, die diese Anstalt zwei Jahre lang besucht haben, auch nicht ein Wort von der Geographie und der Geschichte der Schweiz vernommen haben. Im Rechnen und in der Geographie sind Gebiete in den beiden ersten Klassen ebenfalls nicht berücksichtigt, die für das praktische Leben von grösster Bedeutung sind; ich erinnere z. B. nur an die Elemente der Buchführung und an die Ausmessung und Berechnung von Oberfläche und Inhalt der Körper. Ich bin vollständig überzeugt, dass, ohne dass neue Lehrmittel nötig sind, der Lehrplan so eingerichtet werden kann, dass mit dem zweiten Jahr ein Abschluss gefunden wird, der keine so empfindlichen Lücken offen lässt, wie das bei der gegenwärtigen Einrichtung der Fall ist. Der III. Klasse bleibt auch so noch genug Arbeit übrig und kann für dieselbe ohne Schwierigkeit ein Programm geschaffen werden,

das den Zwecken der allgemeinen Bildung und der Vorbereitung für höhere Lehranstalten besser dient, als dies bis jetzt der Fall war.

Der dritte Punkt endlich, den ich in den Kreis meiner Betrachtungen ziehen möchte, betrifft die Erstellung der Lehrmittel. Dass in dieser Richtung Verschiedenes geschaffen worden ist, das der Schule lange nicht in dem Masse dient, wie es geschehen sollte, ist wol unbestritten. Wenn man daraus in jüngster Zeit von gewisser Seite den Schluss zog, dass Obligatorium und Staatsverlag verkehrte Einrichtungen seien, so muss ich erstens daran erinnern, dass der Staatsverlag Publikationen aufweist, die auch ausserhalb des Kantons Zürich den besten Klang haben, und zweitens, dass nachweisbar das zahlende Volk mit den Lehrmitteln im Privatverlag immer ökonomisch den kürzern zog.

Bezüglich des Obligatoriums und des Staatsverlages der Lehrmittel weise ich ferner darauf hin, dass die Synode im Jahr 1881 mit 391 gegen 67 Stimmen beschlossen hat, dieselben sollen für die allgemeinen und individuellen Lehrmittel beibehalten und allmählig vollständig durchgeführt werden. Ich denke nicht, dass die Synode heute anders beschliessen würde. Und sie tut wol daran. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, und die Zukunft wird es noch mehr tun, dass es von Gutem ist, wenn der Lehrerschaft schon bei der Entstehung eines obligatorisch werdenden Lehrmittels ein entscheidendes Wort gegönnt wird. Auf diesen Standpunkt stellt sich auch in sehr aner kennenswerter Weise der h. Erziehungsrat, wenn er durch Spezialkommissionen aus der Lehrerschaft die Manuskripte begutachten lässt. Der angebahnte Weg ist entschieden der beste und es ist zu hoffen, dass er nicht mehr verlassen werde, sondern dass man darnach strebe, ihn zu verbessern. In Anlehnung an Beschlüsse, die das Kapitel Zürich in Sachen gefasst hat und die im allgemeinen sich mit meinen persönlichen Anschauungen decken, erlaube ich mir, Ihnen folgende Vorschläge zu machen: Ist ein neues Lehrmittel zu schaffen, so soll wenn möglich und tunlich ein Lehrer der betreffenden

Stufe damit beauftragt werden. Dieser hat nun zuerst ein detaillirtes Programm zu entwerfen, das dann einer vom h. Erziehungsrat zu ernennenden Spezialkommission zur Begutachtung zu überweisen ist. Ist das Programm bereinigt, so kann die Ausarbeitung des Manuskriptes beginnen. Dasselbe ist dann der betreffenden Kommission wieder zur Vernehmlassung zuzustellen. Je nach der Art des Lehrmittels kann, wie ich glaube, das Institut der Preisaufgaben in höchst nutzbringender Weise herbeigezogen werden. Dieses Institut wird von den Synodalen fleissig benützt und die Lösungen können in der Regel mit Preisen gekrönt werden. Ich an meinem Ort vermisse es, dass diese Arbeiten nur in ganz wenigen Fällen unmittelbar in den Dienst der Schule gezogen worden sind. Angenommen nun, es sei z. B. ein Lesebuch oder ein monographisch-biographisches Geschichtslehrmittel zu erstellen, so könnten eine ganze Reihe von Abschnitten aus dem bereinigten Programmentwurf des betreffenden Lehrmittels zum Gegenstand von Preisaufgaben gemacht werden. Die besten Arbeiten von 1—2 Druckseiten, wie sie für ein Schulbuch passen, wären dann mit 5 bis 10 Fr. zu prämiiren. Auf diese Weise könnten dann mit dem jährlichen, gesetzlichen Kredit eine ganze Reihe von Arbeiten prämiirt werden, die Eigentum des Staates wären und unmittelbar in den Dienst der Schule gezogen werden könnten. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, dass eine deutsche hygieinische Gesellschaft auf diese Weise verfahren ist, um Stoffe aus der Hygieine für den Volksschulunterricht bearbeiten zu lassen. Nun glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, dass viele Bearbeiter in unserer Lehrerschaft zu finden wären, die mit grossem Vergnügen an einem solchen Konkurs teilnehmen würden. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass ein Bearbeiter nur ein Thema behandeln dürfte.

Das Gesagte fasse ich kurz dahin zusammen :

Das innere Leben unserer Volksschule kann gefördert werden

- a) *durch Einführung individueller Promotions- resp. Austrittsprüfungen in den Hauptfächern am Schlusse der dritten und sechsten Primarklasse und nach Verfluss der Ergänzungsschulzeit resp. nach zwei bis dreijährigem Sekundarschulbesuch. Der Erziehungsrat erlässt die bezüglichlichen Prüfungsreglemente und anderweitigen nötigen Vorschriften. Die Prüfungskommissionen bestehen aus dem betreffenden Mitglied der Bezirksschulpflege als Präsidenten, zwei Mitgliedern der Primar- resp. Sekundarschulpflege, einem vom Erziehungsrate zu bezeichnenden Primar- resp. Sekundarlehrer einer Nachbargemeinde und dem Lehrer der betreffenden Schulabteilung. Die Resultate sind sorgfältig zu protokollieren. Die bisherigen Examen fallen weg und sind durch einen einfachen Schlussakt mit Gesang, Turnen etc. nach Schluss der Promotionsprüfungen zu ersetzen.*
- b) *durch Umgestaltung des Lehrplanes der Sekundarschule, in der Weise, dass Schüler, die die Sekundarschule nur zwei Jahre besuchen, in ihrem Bildungsgang nicht so empfindliche Lücken aufweisen, wie dies eine Folge des jetzigen Lehrplanes ist.*
- c) *dadurch, dass der Lehrerschaft bei der Erstellung neuer Lehrmittel grösserer Einfluss eingeräumt wird und dass das Institut der Preisaufgaben so viel als tunlich zu unmittelbarer Gewinnung von Unterrichtsmaterial für zu erstellende Lehrmittel nutzbringend gemacht werde. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass die speziellen Programme der Lehrmittel, insbesondere ethischen und realistischen Inhalts, publiziert werden und dass zur Eingabe von Bearbeitungen einzelner Themata eingeladen wird.*

Am Schlusse meiner Arbeit angelangt, gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen. Vor allem aus betone ich, dass meine Ausführungen keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen. Die Verarbeitung des statistischen Materials ist schwieriger und mühsamer, als man sich's oft vorstellt. Weitere

Literatur ausser den Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus stand mir keine zu Gebote. Wol existiren eine grosse Zahl von Zeitungsartikeln über den in Frage stehenden Gegenstand; allein dieses Material war mir nur in äusserst beschränktem Masse zugänglich. Meine Vorschläge betreffend Umgestaltung unserer Schuleinrichtungen beschlagen nur diejenigen Punkte, die sozusagen in der Luft liegen. Als erschöpft betrachte ich dieses Kapitel nicht. Die Promotionsprüfungen, deren Einführung ich aus vollster Überzeugung befürworte, werden auch dazu angetan sein, die Visitation unserer Schulen auf eine gesündere Basis zu stellen. Diese Einrichtung schmiegt sich ganz gut unsern übrigen staatlichen Institutionen an und die Aufgabe der viel angegriffenen Bezirksschulpflege wird zu einer dankbarern werden.

Dass der letzte Teil meiner Arbeit skizzenhaft gehalten ist, möchte ihm zum Vorwurf gereichen. Wenn indessen meine diesfälligen Andeutungen im Stande sind, eine fruchtbringende Diskussion zu veranlassen, so haben sie ihren Zweck erfüllt. Vom Gedanken getragen, unter den gegebenen Verhältnissen für die Schule das Beste zu suchen, habe ich meine Arbeit begonnen und zu Ende geführt. Ich überlasse es nun Ihnen, meine Herren, zu urteilen. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen über dieses Thema der Schule und dem Volke zu Nutz und Frommen gereichen mögen!

